



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 18. Januar 2019

Nummer 3

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
13 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
14 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	2
15 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt .....	3
16 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach .....	3
17 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten .....	3
18 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe .....	4
19 Feststellung eines Nachrückers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern .....	4
20 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gundhelm .....	5
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
21 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern .....	6
22 Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher .....	6
23 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten .....	7
24 Offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke .....	7
25 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	7
26 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert .....	7
27 Die Hessische Energiespar-Aktion informiert .....	8
28 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	8

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 13 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 24. Januar 2019, 19:00 Uhr,**

in das Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern, ein.

#### Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 28. Januar 2019
2. Verleihung des Stadtsiegels
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 16.01.2019  
gez. Heil, Vorsitzender

### 14 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 28. Januar 2019, 18:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
  - 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- Block A:
- 3 Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern
  - 4 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren
  - 5 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, "Auf den Küppeln"
  - 6 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, "Im Straßfeld"
  - 7 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Gundhelm, Flur 3, Flurstück 24/0, "Platte", 1972 qm
  - 8 Verlegung von Stolpersteinen
- Block B:
- 9 Raumordnungsverfahren Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg/Fulda  
hier: Variantenauswahl – neue Bahntrasse durch das Kinzigtal
  - 10 Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, - Satzung Fuldaer Straße 30;  
hier: Satzungsbeschluss
  - 11 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2019

## 12 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Schlüchtern, 17.01.2019  
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

## 15 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

**Dienstag, den 22. Januar 2019, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

### Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Wahl eines Schriftführers
3. Bericht aus dem Bauamt durch Herrn Orth
4. Fahrdienst Innenstadt
5. Verschiedenes
6. Grundstücksangelegenheiten

Schlüchtern, 13.01.2019  
gez. Grammann, Ortsvorsteher

## 16 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

**Montag, den 28. Januar 2019, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach

### Tagesordnung:

1. Haushaltsplan
2. OSI-Liste
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 16.01.2019  
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

## 17 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

**Mittwoch, den 30. Januar 2019, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Hutten, Badeweg, 36381 Schlüchtern-Hutten

### Tagesordnung:

1. Bericht/Information der stellvertretenden Vorsitzenden

2. Fahrdienste für Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung
3. "We kehrt for Slü" - Anmeldung von Maßnahmen im Stadtteil Hutten
4. Vorstellung "Kulturweg-Projekt" Hutten
5. Termine
6. OSI-Liste Hutten - Besprechung und Fortschreibung
7. Verschiedenes
8. Wahl eines Ortsvorstehers / einer Ortsvorsteherin

Schlüchtern, 15.01.2019

gez. Büchner, Stellv. Vorsitzender

gez. Gericke, Stellv. Vorsitzender

## 18 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

**Donnerstag, den 31. Januar 2019, um 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Klosterhöfe, Schulungsraum, Gomfritz, 20, 36381 Schlüchtern-Klosterhöfe

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Anträge zur Aktualisierung und/oder Ergänzung der Tagesordnung
3. OSI-Liste
4. Ortsbeiratsbudget
5. MKK blüht
6. We kehrt for Schlüchtern
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.01.2019

gez. Zinkhan, Ortsvorsteher

## 19 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

**Frau Amöne Nowotny, Brunnenweg 3, 36381 Schlüchtern**, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Frau Nowotny nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **GRÜNE** - und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 06.03.2016 **Herr Günther Koch, Kurfürstenstraße 2, 36381 Schlüchtern**, nachrückt, nachdem die Bewerber Herr Dr. Reinhard Müller, Herr Reinhard Möller, Frau Vanessa Rüffer, Frau Irma Rüffer, Herr Norbert Wagner, Herr Gerhard Schmidt, Frau Ursula Merz, Herr Fethi Demirbag, Frau Hiltrud Uffermann sowie Frau Simone Schmidt **auf ein Nachrücken verzichtet haben**.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2017 (GVBl. S. 266), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 14.01.2019

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern  
Möller, Bürgermeister

## 20 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR GUNDHELM

Die Freiwillige Feuerwehr Gundhelm lädt ihre Mitglieder zu Ihrer diesjährigen gemeinsamen Jahreshauptversammlung von Einsatzabteilung und Verein auf

**Samstag, den 9. Februar 2019, um 20:00 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus in Gundhelm ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
  - a) Vorsitzender
  - b) Wehrführer
  - c) Jugendwart
4. Kassenbericht
5. Aussprache über die Berichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Grußworte der Gäste
9. Neuwahlen
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Kassierer
  - d) Stellv. Kassierer
  - e) Schriftführer
  - f) Stellv. Schriftführer
  - g) 2 x Beisitzer
  - h) 2 x Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten im Dienstanzug zu erscheinen.

Schlüchtern-Gundhelm, 07.01.2019  
gez. Alexander Möller, 1. Vorsitzender

gez. Florian Friedrich, Wehrführer

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 21 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 31.12.2018

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
<b>Insgesamt</b>	<b>7.254</b>	<b>204</b>	<b>583</b>	<b>1.299</b>	<b>555</b>	<b>1.737</b>	<b>684</b>	<b>797</b>	<b>184</b>	<b>318</b>	<b>1.311</b>	<b>764</b>	<b>998</b>	<b>16.688</b>
Vergleich: Stand 30.06.2016	7.182	201	606	1.255	568	1.718	696	826	181	321	1.309	763	983	16.609
Vergleich: Stand 30.06.2017	7.230	199	605	1.305	564	1.709	687	811	182	321	1.306	762	1.005	16.686
Veränderung zum letzten Jahr in %	<b>0,3</b>	<b>2,5</b>	<b>-3,6</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,0</b>
Männlich	3.529	117	286	652	276	878	342	402	97	165	665	384	497	8.290
Weiblich	3.725	87	297	647	279	859	342	395	87	153	646	380	501	8.398
Evangelisch	2.957	101	373	718	431	480	431	509	140	197	732	497	654	8.220
Katholisch	1.404	36	90	189	53	778	86	148	20	43	211	95	153	3.306
Sonstige	2.893	67	120	392	71	479	167	140	24	78	368	172	191	5.162
Kinder 0 bis 5 Jahre	350	9	16	57	26	87	30	33	5	9	86	18	46	772
Jugendl. ab 6 bis u.18 Jahre	757	39	55	140	74	191	75	74	20	26	126	78	102	1.757
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,3	23,5	12,2	15,2	18,0	16,0	15,4	13,4	13,6	11,0	16,2	12,6	14,8	15,2
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.379	18	109	222	107	269	114	144	33	43	205	140	151	2.934
Anteil Altersjubilare in %	19,0	8,8	18,7	17,1	19,3	15,5	16,7	18,1	17,9	13,5	15,6	18,3	15,1	17,6
Hauptwohnsitz	7.012	178	566	1.236	540	1.685	662	763	181	307	1.277	739	968	16.114
Nebenwohnsitz	242	26	17	63	15	52	22	34	3	11	34	25	30	574
Ausländer insgesamt	1.317	5	15	92	8	163	29	19	3	14	64	32	47	1.808
davon Jugendliche	264	0	0	7	0	23	3	4	0	0	6	3	2	312

### 22 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort Stellen einer/eines

**staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers**

in Teilzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum und den gewünschten Stundenumfang mit.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **s.sen@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

### **23 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am **Mittwoch, dem 23. Januar 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr, im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7**, statt.

### **24 OFFENE SPRECHSTUNDE DER FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE**

**Jeden Mittwoch von 13:00 bis 14:00 Uhr** findet im Haus des Handwerks, Krämerstr. 5, Sprechzimmer, eine offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchtkranke des Caritas-Verbandes MKK statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

### **25 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. (06661) 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

### **26 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT**

#### **Energieberatung wird günstiger**

Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen an den mehr als 50 hessischen Standorten ist seit Beginn des Jahres 2019 kostenlos. Die verschiedenen Energie-Checks, zu denen ein Energieberater zum Ratsuchenden nach Hause kommt, kosten nun einheitlich 30,00 €. Ausnahme hiervon ist der Basis-Check, der ebenfalls ohne Zuzahlung durchgeführt wird. Für einkommensschwache Haushalte sind alle Energie-Checks kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen kostet tatsächlich deutlich mehr. Der Wert eines „Solarwärme-Checks“ beträgt beispielsweise 422,45 €. Mit 30,00 € Zuzahlung übernehmen Verbraucher nur einen kleinen Teil des Gesamtbetrages, den weitaus größeren Anteil zahlt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. „Nun sparen Mieter und Hauseigentümer gleich zweifach: Die Preise der individuellen Beratung sind günstig wie nie und die Umsetzung der empfohlenen Energieeffizienz-Maßnahmen spart auf Dauer viel Energie und Geld“, erläutert Anika Sauer von der Verbraucherzentrale Hessen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet online, telefonisch oder im persönlichen Gespräch statt. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere Informationen finden Sie auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

## 27 DIE HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION INFORMIERT

### Was tun bei Algenbefall?

Algen und Pilze besiedeln immer schneller und häufiger unsere Dächer, Fassaden, Gehwege, Zäune usw. Der grüne oder schwarze Belag, der vor 30 Jahren fast nur auf gedämmten Fassaden zu sehen war, hat sich heute auf den gesamten Siedlungsraum ausgedehnt, weil die algenschädigenden Umweltgifte in der Außenluft weniger werden.

Die Alge greift die Gebäudesubstanz nicht an, sondern sieht lediglich unappetitlich aus. Um das Algenwachstum eindämmen zu können, müssen ihre Lebensbedingungen (v. a. feuchte Untergründe) verschlechtert werden. Mineralischer Putz trocknet schnell ab, Glattputz behindert die Feuchtaufnahme, dicke Putze (2 cm) feuchten relativ nicht so stark auf.

Wer Algen an und um sein Haus bekämpfen will, greift heute noch zu algiziden und fungiziden Mitteln. Deren Auswaschungen durch Regen sind zwar äußerst gering, aber bei wachsendem Algenbefall des Siedlungsraumes ist es gut, wenn bald photokatalytische Mittel eingesetzt werden, die die Umwelt nicht belasten. Dieses Verfahren ist risikolos für die Umwelt und besonders zu begrüßen, weil es auch für Gehwege, Dächer und sonstige von Algen befallene Stellen in Frage kommt. Bei der Photokatalyse wird Titandioxyd in den Putzen/Farben durch das Sonnenlicht so angeregt, dass es biologische Anhaftungen auf der Oberfläche zerstört. Dabei werden keine Stoffe an die Umwelt abgegeben.

Den Film zum Thema „Allgegenwärtige Algen und Pilze“ finden Interessierte unter: [https://www.energiesparaktion.de/wai1/bestell.asp?aktion=detail&pub\\_id=107](https://www.energiesparaktion.de/wai1/bestell.asp?aktion=detail&pub_id=107)

Die Hessische Energiespar-Aktion, [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de), ist ein Angebot der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA).

## 28 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>am 21.01.:</b> <b>Anneliese Kraft</b> , Höbäckerweg 2,<br>36381 Schlüchtern             | <b>zum 85. Geburtstag</b> |
| <b>am 22.01.:</b> <b>Margret Blum</b> , Weißbachstraße 28,<br>36381 Schlüchtern-Gundhelm   | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>Helga Schleser</b> , Habertshof 5,<br>36381 Schlüchtern-Elm                             | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 23.01.:</b> <b>Walter Jungbauer</b> , Gundhelmer Straße 15,<br>36381 Schlüchtern-Elm | <b>zum 80. Geburtstag</b> |